

**Eingegangen
09.07.2024
Stadtverordnetenvorsteherin
Griesheim**

**Freie
Demokraten**
FDP

Antrag der FDP-Fraktion

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Ingrid Zimmermann
Rathaus
Wilhelm-Leuschner-Str. 75
6434 7 Griesheim

09.07.2024

Änderungsantrag - Abgabe zum Schutz von freilaufenden Katzen

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

Wir beantragen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Katzenschutzverordnung ist mit den folgenden Schwerpunkten zu verändern

- 1. Die Verordnung soll sicherstellen, dass freilaufende Katzen und verwilderte Katzen kastriert sind.**
Die Übergänge von freilaufenden und verwilderten Katzen sind fließend. Es ist hier nicht möglich, diese voneinander abzugrenzen.
- 2. Eine Registrierung soll erfolgen, diese kann aber auch durch eine Tätowierung und eine Registrierung bei Tasso erfolgen.**
- 3. Jeder Griesheimer Katzenhalter soll im Jahr 2 € Katzenabgabe an die Stadt bezahlen. Diese Katzenabgabe ist zweckgebunden und soll sicherstellen, dass die Katzen, die nicht kastriert aufgefunden werden, kastriert werden.**
- 4. Die Katzenabgabe soll für die Kastration von aufgefundenen Katzen verwendet werden und für Tierschutzvereine, die sich dem Katzenleid widmen und hierzu Katzen anfüttern, um sie kastrieren zu lassen.**
- 5. Wenn am Ende des Jahres Geld übrig ist, fließt dies nicht dem Haushalt der Stadt zu, es wird dem Tierheim Tann (demnächst Arheilgen) gespendet.**
- 6. Ordnungsgeld in Höhe von 1000 € für die Nichtregistrierung der Katze oder die Nichtkennzeichnung fällt nicht an.**
Ziel der Verordnung muss die Kastration sein, es kann nicht sein, dass ein Katzenhalter, der seine Katze kastrieren lässt, nur für die Nichteintragung der Katze 1000 € zahlt. Dies ist die gleiche Höhe an Ordnungsgeld wie bei einem Verstoß gegen die Meldepflicht beim Einwohnermeldeamt. Der Betrag ist unverhältnismäßig.

Begründung:

Uns liegt eine „Katzenschutzverordnung“ in zweiter Version vor. Ziel ist der Schutz freilaufender/verwildelter Katzen durch Kastration. Ein Ziel, das sicherlich von allen Tierfreunden unterstützt wird. Allerdings ist diese Verordnung rechtswidrig und undurchführbar.

Als Katzenhalter wird in § 2 bezeichnet, wer die Bestimmungsmacht über eine Katze im eigenen Interesse ausübt. Mal dahingestellt, wann Interesse an einer Katze besteht und wer das bestimmt, wird als Katzenhalter auch bezeichnet, wer Katzen füttert und/oder sie auf seinem Grundstück duldet.

Eine freilaufende Katze, die keinen Halter mehr hat, auf dem Grundstück duldet?

Ein Grundprinzip des deutschen Rechts ist, dass es keine aufgedrängte Bereicherung gibt.

Mein Eigentum kann nicht durch jemanden anderen eigenmächtig erhöht werden, gegen meinen Willen. Wenn mir der Nachbar Müll in den Garten wirft, ist dies nicht mein Müll und ich muss nicht für seine Entsorgung aufkommen.

Mein Eigentum – meine Entscheidung.

Das gleiche gilt für eine Katze. Wenn jemand eine Katze füttert, gehört sie ihm nicht. Wenn sie sich auf einem Grundstück aufhält, gehört sie nicht dem Grundstücksbesitzer. Ganz abgesehen von der rein praktischen Frage, wie man eine verwilderte Katze dazu bringen soll, ein Grundstück nicht zu betreten. Die Regelung ist realitätsfremd und rechtswidrig.

Der Tierschutzbund sagt zum Verbot der Fütterung von verwilderten Katzen folgendes: *Ein pauschales Fütterungsverbot macht es Tierschutzvereinen unmöglich, die Bestände der Katzen zu kontrollieren, zu versorgen und zu kontrollieren.*

Die Regelung, die Menschen vom Füttern von verwilderten Katzen abhält, ist rechtswidrig und der Tierschutzbund rät ausdrücklich von ihr ab. Unsere Katzenschutzverordnung widerspricht dem Rat des Tierschutzbundes. Tierschutzvereine füttern verwilderte Katzen, was zum einen dazu führt, dass diese eben die 6 Beutetiere nicht fangen müssen und dass diese unsere Vögel nicht fangen müssen. Ein Fütterungsverbot führt dazu, dass diese Katzen Vögel fangen. Dies kann nicht Sinn der Regelung sein.

Durch die Fütterung der Tiere kann man diese aber auch erst einfangen. Die Tierschutzvereine füttern die Katzen an und lassen sie dann kastrieren. Dieses Vorgehen macht nach der Stellungnahme des Tierschutzbundes Sinn.

Dass freilaufende Katzen und Kater kastriert werden sollen, ist sicherlich unter Katzenfreunden unumstritten. Ein nicht kastrierter Kater setzt in einem engen Wohngebiet wie Griesheim durch Revierkämpfe nicht nur sich, sondern auch alle anderen Katzen unter einen erheblichen Stress. Die Entscheidung, eine Katze oder einen Kater, der Freigänger sein soll, kastrieren zu lassen, ist sowohl für dieses Tier wie auch für die Mitkatzen notwendig und richtig.

Die FDP-Griesheim lehnt den gewählten Weg ab, durch Verbote und Gebote und Ordnungsgelder den Schutz der Katzen zu versuchen. Wir sind der Ansicht, dass eine Katzenschutzabgabe hier besser zum Ziel führt. Wir gehen davon aus, dass es lediglich 2 € Abgabe von allen Griesheimer Katzenbesitzern benötigt, um hier Erfolge zu erzielen.

In Griesheim wohnen etwa (bei 30.000 Einwohnern) 4.320 Katzen, nach einer Schätzung des Tierschutzbundes gibt es in Deutschland etwa 2 Mio Straßenkatzen. Schätzungsweise leben mithin 714 Straßenkatzen in Griesheim. Klar ist, dass es sich zum Teil um ehemalige Hauskatzen handelt, die verwildert sind und die zum Teil schon kastriert sind.

Nach der (alten) Stellungnahme des NABUs sind im letzten Jahr 33 Katzen aufgefunden und kastriert worden. Bei Kosten von etwa 150 € pro Kastration würde die komplette Kastration der aufgefundenen Straßenkatzen nicht mehr als 5.000 € kosten.

Wir wollen in Griesheim eine Verordnung einführen, die rechtswidrig ist, weil plötzlich Menschen Halter einer Katze sind, die in deren Garten zufällig lebt und diese Menschen begehen dann, ohne es zu wissen, eine Ordnungswidrigkeit, die sie 1000 € kostet. Das Fütterungsverbot, das sich auch aus der Verordnung ergibt, ist laut dem Tierschutzbund falsch und schädlich.

Hinzu kommt, dass die Stadtverwaltung nach Angaben des Bürgermeisters überhaupt nicht dazu in der Lage ist, diese Verordnung umzusetzen und zu kontrollieren. Einmal, weil es nicht geht, private Gärten auf Katzen zu untersuchen und weil die Stadt überhaupt nicht genug Personal hierzu hat. Die Mitarbeiter, die Griesheimer Gärten auf Katzen durchforsten sollen, kosten sicherlich mehr als 5000 €.

Dies nennt man Bürokratismus!

Die Lösung, dass sich die Griesheimer Katzenhalter freiwillig verpflichten würden, in eine Kasse einzuzahlen, die für die Kosten der Kastration aufkommt, würde die FDP als liberale Partei, die an den Menschen glaubt, sehr begrüßen. Die Stadtverwaltung hat aber einen anderen Weg gewählt.

Um die notwendigen 5.000 € aufzubringen, würde bei den 4.320 Griesheimer Katzenhaltern pro Nase 1,20 € Beitrag notwendig, pro Jahr. Wenn jeder Katzenbesitzer 2 € pro Jahr zahlt, können alle aufgefundenen Katzen kastriert werden. Menschen werden Katzen abgeben, weil sie wissen, dass sie finanziell nicht plötzlich in die Pflicht genommen werden. Tierschutzvereine können verwilderte Katzen füttern, um zu verhindern, dass sie Vögel fressen und können diese kastrieren lassen. Der Rest des Geldes soll am Ende des Jahres an das Tierheim als Spende gehen.

Wir fordern daher das Haus auf, eine konstruktive Lösung mit einer Katzenabgabe zu suchen, keine unsinnige Verbotsnorm.

Dr. Angelika Nake
FDP Griesheim